Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3339

Sachgebiet 621

Bericht

des Haushaltsausschusses

(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Anpassung der Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz

(4. Unterhaltshilfe-Anpassungsgesetz — 4. UAG)

— Drucksachen VI/3155, VI/3338 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Die Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz muß laufend in angemessenem Umfang sowohl der Entwicklung in anderen Sozialbereichen als auch der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Unterhaltshilfesätze mit Wirkung vom 1. Januar 1972 angehoben werden. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die Rentenverbesserungen durch das Vierzehnte Rentenanpassungsgesetz in durchschnittlicher Höhe an die Unterhaltshilfeempfänger weitergegeben werden.

Die jährlichen Mehrausgaben sind für 1972 mit insgesamt 73 Millionen DM, für 1973 mit 68 Millionen DM, für 1974 mit 63 Millionen DM und für 1975 mit 58 Millionen DM veranschlagt. Die von dem federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Änderungen ergeben zusätzlich einen jährlichen Mehraufwand von 20 bis 25 Millionen DM, die allerdings ganz vom Ausgleichsfonds zu tragen sind. Die übrigen Kosten sind vom Ausgleichsfonds zur Hälfte, von den Ländern zu einem Drittel und vom Bundeshaushalt zu einem Sechstel zu tragen.

Die jährliche Mehrbelastung des Bundeshaushalts in diesem Zeitraum beträgt

für 1972	12 100 000 DM
für 1973	11 300 000 DM
für 1974	10 500 000 DM
für 1975	9 700 000 DM.

Diese Mehrbelastung ist im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1972 und im Finanzplan des Bundes 1971 bis 1975 berücksichtigt.

Der Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 12. April 1972

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51